

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	RHEOLUBE 362F-WHITE
Zulassungsnummer	-
Synonyme	Kein(e,er).
Produktschlüssel	RHEOLUBE 362F-White
Ausgabedatum	08-25-2011
Versionsnummer	05
Revisionsdatum	09-02-2014
Datum der Überarbeitung	07-29-2014

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Nicht verfügbar.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Firmenname	Nye Lubricants, Inc.
Anschrift	12 Howland Road Fairhaven, MA 02719 US
Abteilung	
Telefon	001-508-996-6721
E-Mail-Adresse	Nicht verfügbar.
Kontaktperson	Nicht verfügbar.

1.4. Notrufnummer CHEMTREC 001-703-527-3887

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Die Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG in der geänderten Fassung.

#### Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

#### Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefahren	Fortgesetzte Einwirkung kann chronische Effekte hervorrufen.
Wichtigste Symptome	Nicht verfügbar.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:	Polytetrafluorethylen
Gefahrenpiktogramme	Kein(e,er).
Signalwort	Kein(e,er).
Signalwörter	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

#### Sicherheitshinweise

Verhütung	Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
-----------	--

<b>Intervention</b>	Nach der Handhabung Hände waschen.
<b>Lagerung</b>	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
<b>Entsorgung</b>	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.
<b>Zusätzliche Angaben auf dem Etikett</b>	Nicht zutreffend.
<b>2.3. Sonstige Gefahren</b>	Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Polytetrafluorethylen	10 - < 20	9002-84-0	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> -				
	<b>CLP:</b> -				

Andere Bestandteile unterhalb  
meldepflichtiger Mengen 80 - < 90

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD : Directive 67/548/CEE.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	Bei Auftreten von Symptomen betroffene Person von der Expositionsquelle entfernen und an die frische Luft bringen. Sofort unter ärztliche Aufsicht begeben.
<b>Hautkontakt</b>	Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen.
<b>Augenkontakt</b>	Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort unter ärztliche Aufsicht begeben.
<b>Verschlucken</b>	Bei Verschlucken größerer Mengen, ärztliche Hilfe einholen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Wenn der Verunfallte erbricht, diesen nach vorne lehnen, um das Risiko einer Aspiration zu reduzieren. Bewusstloser oder verkrampfter Person nichts in den Mund geben.

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

#### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Wasserdampf. Schaum. Trockenchemikalie. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Vollständige Schutzausrüstung tragen: Helm, mit Überdruck arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Sicherheitsmaßnahmen aus anderen Abschnitten beachten.

**Einsatzkräfte** Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Eindringen in Wasserläufe, Abflüsse, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einer Plastikplane abdecken, um die Ausbreitung zu minimieren. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Verschüttetes Material sofort beseitigen. Dabei die Vorsichtsmaßnahmen im Abschnitt 'Schutzausrüstung' beachten. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Behälter NICHT unter Druck setzen, einschneiden, erhitzen oder schweißen. Leere Produktbehälter können noch Produktreste enthalten. Längeren oder wiederholten Hautkontakt mit diesem Material vermeiden. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe von offenen Flammen, Hitze oder Zündquellen vermeiden. Einatmen von Gas/Dämpfen/Nebel/Rauchgasen vermeiden. Nicht zur inneren Anwendung. Nicht kauen oder verschlucken. Berührung mit den Augen vermeiden. Längere Exposition vermeiden. Nach der Handhabung gründlich waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. In einem geschlossenen Behälter und getrennt von nicht kompatiblen Substanzen lagern. An einem kühlen Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDS).

**7.3. Spezifische Endanwendungen** Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte für berufsbedingte Exposition** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsmethoden** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)** Nicht verfügbar.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)** Nicht verfügbar.

**Expositionsrichtlinien** Under conditions which may generate mists, observe the OSHA PEL of 5 mg per cubic meter Für diese Substanz sind keine Expositionsgrenzwerte festgeschrieben.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen** Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).
<b>Körperschutz</b>	
- <b>Handschutz</b>	Bei längerer dauerndem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- <b>Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Nitril-, Neopren-, PVC- oder Vitonhandschuhe tragen.
<b>Atemschutz</b>	Ein von NIOSH (National Institute of Occupational Safety and Health) zugelassenes luftreinigendes Atemschutzgerät mit einem Filter oder einem Behälter gegen organische Dämpfe kann unter bestimmten Umständen erlaubt sein, wenn zu erwarten ist, dass die Sch Atemschutz gemäss 29 CFR 1910.134. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüfetes Atemschutzgerät zu tragen.
<b>Thermische Gefahren</b>	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor neuerlicher Verwendung waschen. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Flüssig. Halbfest
<b>farbe</b>	White, Smooth
<b>Geruch</b>	Leicht
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht verfügbar.
<b>pH-Wert</b>	Nicht verfügbar.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht verfügbar.
<b>Flammpunkt</b>	250,0 °C (482,0 °F) ASTM D-92
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht verfügbar.
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht verfügbar.

#### Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Relative Dichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Löslichkeit(en)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
<b>Zersetzungspunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Viskosität</b>	Nicht verfügbar.
<b>Explosionsgefahr</b>	Nicht verfügbar.
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Nicht verfügbar.

#### 9.2. Sonstige Angaben

<b>Dichte</b>	0,89 g/cm³
<b>Flammpunkt:klasse</b>	Brennstoff IIIB
<b>Kinematische Viskosität</b>	33 cSt
<b>Kinematische Viskosität Temperatur</b>	40 °C (104 °F)
<b>Stockpunkt</b>	-65 °C (-85 °F)

Dauer der Haltbarkeit 4 Jahre

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hitze, Flammen und Funken. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Säuren, Laugen und Oxidationsmittel. Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Pulvermetalle. Halogenverbindungen.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe mit geringem Molekulargewicht. Fluorwasserstoff. Karbonylfluorid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Verschlucken</b>	Kenntnisse bezüglich Gefahr für die Gesundheit sind unvollständig.
<b>Einatmen</b>	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
<b>Hautkontakt</b>	Kenntnisse bezüglich Gefahr für die Gesundheit sind unvollständig.
<b>Augenkontakt</b>	Kenntnisse bezüglich Gefahr für die Gesundheit sind unvollständig.

**Symptome** Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Hautverätzung/ -reizung</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Schwere Augenschäden/Augenreizung</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Atemsensibilisierung</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Sensibilisierung durch Hautkontakt</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Mutagenität an Keimzellen</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Krebserzeugende Wirkung</b>	Ein Krebsrisiko ist bei längerer Aussetzung nicht ausgeschlossen.

#### IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Polytetrafluorethylen (CAS 9002-84-0)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
---------------------------------------	---

<b>Reproduktionstoxizität</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

<b>12.1. Toxizität</b>	Von diesem Stoff wird nicht angenommen, dass er schädliche Auswirkungen auf Wasserorganismen hat.
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Nicht verfügbar.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht verfügbar.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

**Restabfall** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

**Verunreinigte Verpackungen** Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.

**EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

**Entsorgungsmethoden / Informationen** Gemäß dem RCRA (Resource Conservation and Recovery Act) ist der Benutzer des Produkts dafür verantwortlich, zum Zeitpunkt der Entsorgung festzustellen, ob das Produkt unter die RCRA-Kriterien für gefährliche Abfälle fällt. Entsorgung mit Entsorgungsunternehmen vertraglich vereinbaren, das nach dem geltenden Abfallentsorgungs- und Reinigungsgesetz lizenziert ist.

**Spezielle Vorsichtsmassnahmen** Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**ADR** Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

**RID** Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

**ADN** Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

**IATA** Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

**IMDG** Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Dieser Stoff/dieses Gemisch ist nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### **EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I**  
Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II**  
Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I**  
Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1**  
Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2**  
Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3**  
Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V**  
Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister**  
Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1). Kandidatenliste**  
Nicht eingetragen.

## Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

## Gebrauchsbeschränkungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse**

Nicht reguliert.

**Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz**

Nicht eingetragen.

## Weitere EU Vorschriften

**Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz**

Nicht eingetragen.

## Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der (EG-)Verordnung Nr. 1907/2006. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2001/58/EG.

## Nationale Verordnungen

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

### 15.2.

## Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

### Referenzen

Nicht verfügbar.

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

### Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Kein(e,er).

### Angaben zur Revision

Kein(e,er).

### Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

### Herausgegeben von

Kevin O'Halloran  
Technical Support Engineer

### Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung nach bestem Wissen, Information und Gewissen richtig. Die enthaltenen Informationen dienen ausschließlich als Richtlinie für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freigabe. Nye Lubricants, Inc. übernimmt dafür keinerlei Gewährleistung und lehnt jegliche Haftung in dieser Hinsicht ab. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.